

Beitragsordnung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie betragen:
 - a. für Familien, deren Kind(er) Schüler der Luisenschule ist/sind: 20,- Euro
 - b. für Lehrer und andere Mitarbeiter der Luisenschule 20,- Euro
 - c. für Alleinerziehende, deren Kind(er) Schüler der Luisenschule ist/sind: 15,- Euro
 - d. für alle anderen Mitglieder: 5,- Euro
2. Soweit das Mitglied für den Mitgliedsbeitrag ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, erfolgt die Beitragszahlung durch Bankeinzug. Der Verein ist berechtigt, ungeachtet der ihm erteilten Einzugsermächtigung das Mitglied aufzufordern, die Beitragszahlung durch Überweisung oder Barzahlung zu leisten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres nach § 1 Ziff. 3 der Satzung fällig, das heißt zum 01.08. des jeweiligen Jahres.
4. Verzugskosten fallen dem säumigen Mitglied zur Last. Das gilt auch für Kosten aufgrund von Lastschriftrückgaben.
5. Gemäß § 6 der Satzung hat das Mitglied im Jahr seines Eintritts unabhängig vom Datum seines Eintritts den vollen Jahresbeitrag zu leisten. Der erste Jahresbeitrag wird mit dem Eintritt fällig.
6. Gemäß § 5 Ziff. 5 der Satzung hat das Mitglied im Falle des Ausscheidens keinen Anspruch auf (anteilige) Erstattung des Mitgliedsbeitrags.
7. Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und an die Stelle der bisherigen Beitragsordnung. Für Mitglieder, die nach dem 31.07.2016 eingetreten sind und ihren Mitgliedsbeitrag für 2016 und für 2017 bereits entrichtet haben, wird ein Mitgliedsbeitrag nach dieser Beitragsordnung erstmals zum 01.08.2018 fällig, für alle anderen Vereinsmitglieder zum 01.08.2017.